

Nr. 01/2016
ausgegeben am: **08.01.2016**

INHALT	SEITE
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Helmut Dute	2
Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Straßenbauarbeiten - Bahnstraße in Hagen-Hohenlimburg	2
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bebauungsplan Nr. 7/66 (173), 1. Änderung – Kramberg-, Schwerter- und Külpestraße – Verfahren nach § 13a BauGB hier: a) Beschluss zur Einleitung b) Beschluss über den Verzicht auf frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und über den Verzicht auf frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB	2
Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg Vereinfachte Flurbereinigung Breckerfeld-Boßel (6 14 11) - Ladung zur Wahl des Vorstandes	4

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Helmut Dute, zuletzt wohnhaft 58095 Hagen, Hochstraße 37a, liegt bei den Zentralen Diensten der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, Zimmer C.806, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Rechtswahrende Mitteilung des Landes NRW, vertreten durch die Stadt Hagen vom 15.12.2015, Aktenzeichen 55/7124-37750.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 04.01.2016 *Erk O. Schulz* (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Hagen**

Straßenbauarbeiten - Bahnstraße in Hagen-Hohenlimburg.

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

ca. 95m² Pflasterflächen herstellen, ca. 55m Randeinfassungen setzen, 1 Treppenanlage (4-stufig) herstellen, ca. 15m Zaunanlage versetzen. Keine Aufteilung in Lose!

Die Arbeiten in der Zeit von Anfang März 2016 bis Ende März 2016 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 29.02.2016 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 11.01.2016 bis spätestens 22.01.2016 bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Zimmer B.429, ☎(02331) 2073759, angefordert oder nach telefonischer Vereinbarung abgeholt werden.

Die Selbstkosten für das Angebot, die nicht erstattet werden, betragen 25.00€. Die Unterlagen können auch unter Beifügung eines Verrechnungsschecks schriftlich angefordert werden. In diesem Fall ist für die Postzustellung ein Mehrbetrag von 2.40€ mittels Verrechnungsscheck zu zahlen, somit insgesamt 27.40€.

Durch Beifügung von Adressenaufklebern lässt sich die Zustellung beschleunigen.

Zusätzlich steht dem Bewerber die Ausschreibung im GAEB Datenformat .d83 auf CD zur Verfügung.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, eingehen.

Eröffnungstermin:

Dienstag, 26.01.2016, 10:30 Uhr

(Vergabestelle Bauprojekte, Rathausstraße 11, Zimmer B.429)

Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Nachprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster.

Hagen, 17.12.15 *Bihs* (Vorstand)

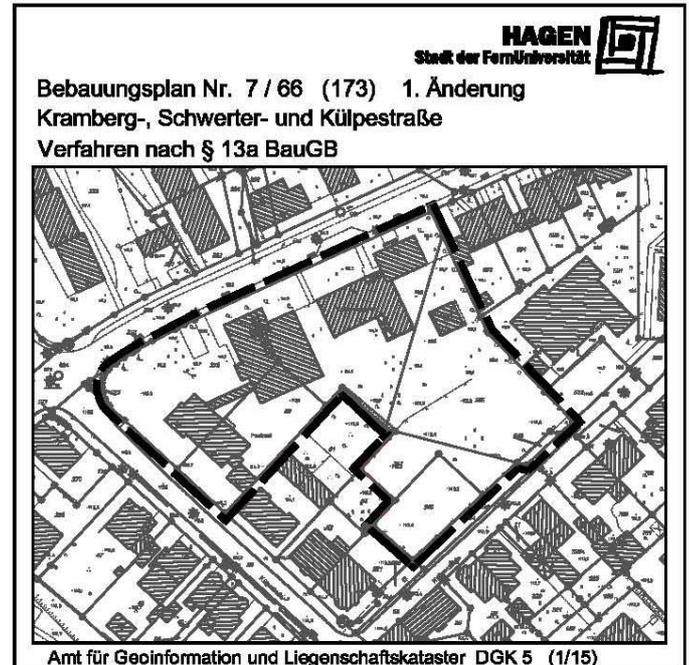
**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Bebauungsplan Nr. 7/66 (173), 1. Änderung – Kramberg-, Schwerter- und Külpestraße – Verfahren nach § 13a BauGB hier:

a) Beschluss zur Einleitung

b) Beschluss über den Verzicht auf frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und über den Verzicht auf frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Zu a)

Der Rat der Stadt beschließt die Einleitung des Verfahrens gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/66 (173), -Kramberg-, Schwerter- und Külpestraße-.

Zu b)

Der Rat der Stadt Hagen beschließt gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7/66 (173), 1. Änderung - Kramberg-, Schwerter- und Külpestraße- liegt im Hagener Norden, östlich der Külpestraße und wird im Norden von der Krambergstraße und im Süden von der Knüwenstraße begrenzt. Das Plangebiet liegt im Bereich, Gemarkung Boele, Flur 24 und umfasst die Flurstücke 60, 265, 272, 340 und 341 (ehem. Flurstück 263), sowie das Flurstück 515, Gemarkung Boele, Flur 4.

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan ist der oben beschriebene Geltungsbereich eindeutig dargestellt.

Dieser Lageplan im Maßstab 1:500 ist Bestandteil des Beschlusses.

Als nächster Verfahrensschritt wird im 1. Quartal die Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt.

- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. -

Hinweis:

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2 Baugesetzbuch wird der Bebauungsplan Nr. 7/66 (173), 1. Änderung - Kramberg-, Schwerter- und Külpestraße- in diesem beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgen beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Historisches Rathaus, Bauteil D, Flurbereich 1. Obergeschoss, Rathausstraße 11, 58095 Hagen während der Dienststunden. Weitergehende Informationen erhalten Sie im Zimmer D.109 oder vertretungsweise in den Zimmern D.108 oder D.110.

Der Öffentlichkeit wird hierzu die Möglichkeit der Unterrichtung vom 18.01.2016 bis zum 29.01.2016 gegeben.

Hagen, 23.12.2015 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

■

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 33
-Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-

59494 Soest, 05.01.2016
Stiftstraße 53
Tel.: 02931/82-5030
Fax.:02931/82-5190

Flurbereinigung Breckerfeld-Boßel (Az. 33.8 – 6 14 11)

E i n l a d u n g

zur Wahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft

Durch Beschluss der Bezirksregierung Arnsberg vom 19.12.2014 wurde das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Breckerfeld-Boßel eingeleitet. Mit dem Flurbereinigungsbeschluss entstand die Teilnehmergeinschaft (TG) der Flurbereinigung Breckerfeld-Boßel. Für die Erfüllung der Aufgaben der TG soll in einer Teilnehmerversammlung ein Vorstand gemäß § 21 Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) gewählt werden.

Der Termin zur Wahl des Vorstands der TG wird anberaumt auf

Dienstag, 26.01.2016, um 19:30 Uhr
in der Feuer- und Rettungswache,
Langscheider Straße 5, 58339 Breckerfeld.

Zu dieser Wahl werden alle Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens eingeladen.

Teilnehmer und damit wahlberechtigt sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke.

Teilnehmer die am persönlichen Erscheinen zum Wahltermin verhindert sind haben die Möglichkeit, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. In diesem Fall ist der Person eine schriftliche Bevollmächtigung mitzugeben.

Erschienene Teilnehmer bzw. Bevollmächtigte müssen sich durch Vorlage eines Personalausweises bzw. Reisepasses ausweisen können.

Der Vorstand wird von den im Wahltermin **anwesenden** Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat nur ein Stimmrecht, gleich wie viele Besitzstände er vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Erbengemeinschaften werden aufgefordert, einen durch alle Miterben ermächtigten gemeinsamen Vertreter schriftlich zu bevollmächtigen, um die Stimmabgabe vorzunehmen zu können.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch Personen, die nicht stimmberechtigt sind, an der Veranstaltung teilnehmen und gewählt werden können. Hierzu gehören u. a. Pächter, die im Flurbereinigungsgebiet keinen Grundbesitz haben.

Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Bezirksregierung Arnsberg Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Im Auftrag
 gez. Becker

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de